Kreisstadt Olpe
Der Bürgermeister
Tiefbauamt
AZ: 695

Mitteilungsvorlage

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.03.2023	**58/2023**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	23.03.2023	

Inhalt der Mitteilung:

Renaturierung/Retention an Gewässern

Protokolltext:

Die Verwaltung informiert über die beauftragten Machbarkeitsstudien zur Renaturierung/Retention an Gewässern und die weitere Vorgehensweise.

Durch entsprechende Maßnahmen sollen durch Starkregen entstehende Wassermengen im Stadtgebiet deutlich reduziert und mögliche Überschwemmungen vermieden werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel/Problem:

Aus dem Starkregen-Risiko-Management-System (StRRMS) ist als Ergebnis festzuhalten, dass bei Starkregen große Wassermengen hauptsächlich über die Gewässerachsen dem Stadtkern und den Dörfern zufließen. Im StRRMS ist dazu aufgeführt, dass Retentions- und Hochwasserrückhalteräume entlang von Gewässerachsen zu einer deutlichen Reduzierung der Wassermengen führen und so mögliche Überschwemmungen vermieden werden.

Zur Vorbereitung von Maßnahmen für die Renaturierung von Gewässern und ihren umgebenden Flächen und zur Retention von Starkregenabflüssen wurden entlang der Hauptgewässer im Stadtgebiet Olpe in einem ersten Schritt zunächst sechs unterschiedliche Untersuchungsräume ausgewählt, für die entsprechende Machbarkeitsstudien beauftragt werden sollten. Im Einzelnen sind das Gebiete im Bereich von Saßmicke, Oberveischede, Olpe-Günsen, Stachelau-Neuenkleusheim, Lütringhausen-Stachelau und Lütringhausen-West.

Da alle Bereiche räumlich deutlich voneinander getrennt sind und unterschiedliche örtliche Gegebenheiten aufweisen, so dass ein funktioneller Zusammenhang im Hinblick auf ihre technische und wirtschaftliche Funktion nicht gesehen wird, wurden inzwischen sechs einzelne Aufträge zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie an zwei Ingenieurbüros erteilt. Projektbeschlüsse waren hierfür nicht erforderlich.

. . .

Die Aufträge beinhalten die Prüfung der Machbarkeit von möglichen Maßnahmen zur Retention (Renaturierung, Rückhalt in Erdbecken oder durch Dammherstellung und ähnliches) in den jeweiligen Gebieten.

Nach Vorlage der Machbarkeitsstudien sollen im Hinblick auf den Realisierungsgrad in Verbindung mit dem Nutzen und im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Maßnahmen priorisiert werden und in den kommenden Jahren einzeln oder in Blöcken weiter beplant und zur Ausführung gebracht werden.

Die Machbarkeitsstudien (Voruntersuchungen) sind nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen einer späteren Maßnahmenumsetzung förderfähig. Eine Berücksichtigung der anfallenden Kosten erfolgt somit zu einem späteren Zeitpunkt bei und mit Stellung eines Förderantrags für die Umsetzung der beantragten Maßnahmen.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Entfällt

Folgen:

Entfällt

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	- -	
Konto	-	

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Aufwand				
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2023	2024	2025	2026

Auszahlung				
Einzahlung				

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung
Deckungsvorschlag

☐ ja bei Produkt

☐ teilweise bei Produkt

☐ nein

Erläuterungen: